

Protokoll

der 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 30. 3. 2016, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kramer Christoph
	GR	Versal Stefan
	GR	Kerber Karl
	GR	Blüml Michael
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Fasser Hermann
	GR	Frick Christian
	GR	Wulz Theresa
	GR	Eberle Wolfgang (ab 20.35 Uhr)

Schriftführer: Gemeindegemeinschaftssekretär Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 0.05 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung am 16. 12. 2015;
Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 16. 3. 2016.
2. Beratung und Beschlussfassung - Umlegung Gewerbegebiet, Tankstelle und Freilandflächen.
3. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2015.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2015.
6. Bestellung der Mitglieder für folgende Ausschüsse:
 - a) Überprüfungsausschuss
 - b) Bau- und Raumordnungsausschuss
 - c) Umweltausschuss
 - d) Sozialausschuss
7. Bestellung bzw. Entsendung weiterer Gemeinderatsmitglieder für:
 - a) Hauptschulverband
 - b) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
 - c) Forsttagssatzungskommission
8. Regenwasserkanalverlegung Ennet der Ach.
9. Ansuchen von Philipp Schuler um Übernahme des Mietverhältnisses (Oberdorf 4).
10. Anstellung einer Assistentkraft für den Kindergarten (Flüchtlingsbetreuung).
11. Ausbau des Wanderweges vom Kanal zur Seespitze.
12. Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Schretter & Cie. und dem Schiclub zur Weiterführung des Karliftes.
13. Genehmigung der angemeldeten Rechtsholzbezüge der Nutzungsberechtigten.
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der 41. Sitzung vom 16.12.2015 sowie der 1. Sitzung vom 16.3.2016. Auf Anregung von GR Fasser H. wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt geändert: Die Punkte 6) und 7) werden als Punkte 2) und 3) vorgezogen.

Zu TOP 2) Zur Besetzung der verschiedenen Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:

Überprüfungsausschuss:	GR Fasser Hermann, GR Frick Christian, GR Blüml Michael (einstimmig)
Bau- und Raumordnungsausschuss:	GR Kramer Christoph, GR Eberle Wolfgang, GR Kerber Karl, GR Eberle Bernhard, GR Fasser Hermann (einstimmig)
Umweltausschuss:	GR Eberle Wolfgang, GR Versal Stefan, GR Wulz Theresa (einstimmig)
Sozialausschuss:	Bgm. Reichl Beate, GR Wulz Theresa (einstimmig)

Zu TOP 3) In folgende Verbände bzw. Kommissionen werden entsandt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) Hauptschulverband: | Bürgermeister bzw. Bgm.-Stv. (einstimmig) |
| b) Staatsbürgerschaftsverband: | Bürgermeister bzw. Bgm.-Stv. (einstimmig) |
| c) Forsttagsatzungskommission: | Bürgermeister bzw. Bgm.-Stv. (einstimmig) |

Zu TOP 4) Umlegung Gewerbegebiet, Tankstelle und Freilandflächen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Ortsplaner, Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der den Gemeinderat beraten wird. Gladbach erklärt den bisherigen Werdegang (Ausweisung Gewerbegebiet bzw. Tankstelle) in groben Zügen. Nunmehr konnte endlich die grundverkehrsbehördliche Genehmigung erreicht werden. Um das Verfahren bei der Umlegungsbehörde etwas zu beschleunigen, wäre es hilfreich, wenn die Gemeinde Heiterwang einen Aufteilungsvorschlag vorlegen könnte. In diesem Verfahren sind neben der Gemeinde noch das Land Tirol (Fläche Umfahrungsstraße) sowie Wilhelm Schonger (Fläche für Tankstelle) beteiligt. Ein Mitspracherecht hat weiters die Pfarrkirche Heiterwang durch das auf den meisten Gemeindeflächen haftende Fruchtgenussrecht. Insgesamt hat die Umlegungsfläche ein Ausmaß von ca. 82.400 m². Gladbach bringt einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf für eine mögliche Umlegung der Flächen vor. Nach diesem Entwurf würde die Gemeinde eine Baulandfläche von 17.984,90 m², Wilhelm Schonger 15.000,23 m² und das Land (Umfahrungsstraße) 10.303,80 m² erhalten. An Freilandflächen blieben der Gemeinde 25.479,00 m², Wilhelm Schonger erhält 14.135,42 m² Freiland. Wobei die Gemeinde auf Grund der eingebrachten Flächen 1.363,06 m² Bauland von Schonger erwerben muss, das Land muss von der Gemeinde noch 478,49 m² Bauland kaufen. GR Frick Chr. würde die Pfarrkirche von Beginn in die Verhandlungen mit einbeziehen. GR Versal St. möchte wissen, bis wann mit der Vergabe von Gewerbeflächen zu rechnen ist. Gladbach erklärt dazu, dass nach seiner Einschätzung dies frühestens in einem Jahr sein wird. Nun müsste der Gemeinderat den Aufteilungsvorschlag beschließen, dann müsste mit Schonger Wilhelm und der Pfarrkirche verhandelt werden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den von Arch. Dipl.-Ing. Gladbach erstellten Entwurf für eine mögliche Flächenaufteilung des Umlegungsgebietes Gewerbegebiet/Umfahrungsstraße.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin nimmt zum Bericht des Überprüfungsausschusses vom 14. 3. 2016 Stellung. Vom Überprüfungsausschuss wurde kritisiert, dass die Bürgermeisterin die Abrechnung der Erdgasversorgung Ausserfern (EVA) zur Zahlung freigab, obwohl die Rechnung noch nicht überprüft war. GR Fasser H. berichtet dazu, dass diese Abrechnung auf Grund fehlender Pläne nicht zu überprüfen war. Die Bürgermeisterin verliert daraufhin das Schreiben der EVA vom 17.3.2016, in dem zu den Vorwürfen von GR Fasser H. Stellung genommen wird. GR Fasser H. dokumentiert anhand einer Liste, dass schon bei den Hausanschlüssen etliche Fehlberechnungen passiert sind (Doppelverrechnungen, falsche Längen), die nach seiner Berechnung eine Differenz von ca. € 2.000,00 ausmachen.

Zu TOP 6) Zur Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2015 erläutert der Kassenverwalter anhand einer Aufstellung die entstandenen Haushaltsüberschreitungen des abgelaufenen Rechnungsjahres. Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2015. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Schwellenwert für die Haushaltsüberschreitungen ab dem Rechnungsjahr 2016 von € 1.453,00 auf € 3.000,00 anzuheben.

Zu TOP 7) Der Kassenverwalter bringt dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation den Kassenbestand zum 31.12.2015, die Summen des ordentlichen Haushalts, das Rechnungsergebnis sowie den Schuldenstand und Verschuldungsgrad zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Richard Baldauf bei Abwesenheit der Bürgermeisterin die Jahresrechnung 2015 mit folgenden Summen:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	1.878.388,81	1.685.247,30	193.141,51
Außerordentl. Haushalt	0,00	0,00	0,00
Summen	1.878.388,81	1.685.247,30	193.141,51

Kassenbestand zum 31.12.2015: € 155.045,47

Bgm.-Stv. Richard Baldauf bedankt sich beim Gemeinderat für das einstimmige Ergebnis; er dankt dem Überprüfungsausschuss für die Arbeit und dem Kassenverwalter für die ordentliche Kassenführung. Weiters bedankt er sich bei der Bürgermeisterin für ihren vorbildlichen Einsatz und übergibt den Vorsitz wieder an die Bürgermeisterin.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin erinnert an die Sitzung im November 2015 in der es um das Angebot von Guido Kramer zum Erwerb der Grundstücke 334 und 335 zur Errichtung einer möglichen Verkehrsverbindung ging. Nunmehr wollte das EWR den erforderlichen Stromanschluss für die neue Heimat verlegen und müsste die Leitung über das Privatgrundstück von Guido Kramer verlegen. Guido Kramer hat hierfür die Zustimmung mit dem Hinweis auf eine noch abzuschließende privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde vorläufig verweigert. Aus diesem Grund kam es zu einer Besprechung mit Guido und Roland Kramer sowie der Bürgermeisterin und Vize-Bürgermeister Richard Baldauf. Bei dieser privatrechtlichen Vereinbarung geht es um die Zustimmung des Grundeigentümers der Parzellen 334 und 335 zur Verlegung des Regenwasserkanals. Bei der wasserrechtlichen Verhandlung hat die damalige Eigentümerin Elfie Kramer nur zugestimmt, wenn bis 31.12.2015 eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend der zukünftigen Nutzung dieser Grundstücke mit der Gemeinde abgeschlossen würde. Für Bgm.-Stv. Baldauf R. kam dies sehr überraschend, zumal bei der angesprochenen Gemeinderatssitzung im November keine Rede von diesem Kanal war. Es

ging lediglich um eine allfällige verkehrsmäßige Nutzung dieser Grundstücke. In nun folgenden Verhandlungen mit Guido Kramer wurden folgende Forderungen bzw. Wünsche festgehalten:

- Absperrern des Weges zwischen den Häusern von Kramer und Rofner durch Errichtung eines Zaunes (ca. 15 lfm) sowie begrünen dieser Fläche.
- Zustimmung der Gemeinde zur Berichtigung des Grenzverlaufes beim Haus von Guido Kramer (es wurde beim Bau an einer Stelle auf Grund eines Vermessungsfehlers die Grundgrenze um ca. 6-10 cm überschritten), wobei sämtliche Vermessungs- und Verbücherungskosten zu Lasten von Guido Kramer gehen.
- Verkauf von ca. 28 m² Grund aus der Fläche zwischen den genannten Häusern an Kramer (Platz vor der Garageneinfahrt von Kramer).
- Sollte die Gemeinde diese Punkte akzeptieren, dann würde Guido Kramer der Regenwasserleitung in den Grundstücken 334 und 335 zustimmen und auch zukünftigen Leitungsverlegungen und –erhaltungsarbeiten in dem Bereich seines Wohnhauses zustimmen, wo bereits jetzt der Schmutzwasserkanal und die Wasserleitung liegt.

Bgm.-Stv. Baldauf R. berichtet, dass der geplante Zaun ca. € 700,00 bis 800,00 kosten dürfte. Der Nachbar Chris Rofner hat sich heute bei ihm gemeldet und ersucht, dass der Zaun auch auf seinem Grundstück bis zum Haus geführt wird. Diese zusätzlichen Kosten (über 15 lfm. Zaun) würde Rofner übernehmen. Die genaue Situierung des Zaunes sollte im Zuge einer Begehung mit dem Bauausschuss festgelegt werden. GR Frick Ch. weist darauf hin, dass der Streifen zwischen den Häusern von Kramer und Rofner bewusst von der Gemeinde behalten wurde, warum sollte man jetzt einen Teil davon verkaufen? Nach weiterer ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen die angeführten Forderungen von Guido Kramer zu akzeptieren. Eine entsprechende Vereinbarung ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Zu TOP 9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis der verstorbenen Frau Margaretha Schuler auf deren Sohn Phillip Schuler zu denselben Bedingungen zu übertragen. Der Bauausschuss soll das Badezimmer dieser Wohnung besichtigen und über eine allfällige Sanierung beraten.

Zu TOP 10) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass für die Betreuung von Flüchtlingskindern im Kindergarten den Mehraufwand für eine Helferin im Ausmaß von 15 Wochenstunden das Land Tirol zu 100 % finanziert und daher diese Stelle ausgeschrieben wurde. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit die freie Assistenzstelle im Kindergarten an Frau Eva-Maria Jäger, Heiterwang, zu vergeben.

Zu TOP 11) Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Tourismusregion Reutte bzw. Tourismusverband Zugspitzarena und den jeweiligen Grundeigentümern zur Verbreiterung des Wanderweges zwischen Kanal und Seespitze entlang des Westufers des Plansees zu.

Zu TOP 12) Die Bürgermeisterin berichtet über die erfolgten Gespräche mit dem Schiclub sowie der Firma Schretter & Cie., in denen es um eine mögliche Weiterführung des Karliftes ging. Die Steinbruchbetreiberfirma KSH wird den Karlift jedenfalls nicht mehr weiter betreiben. Dadurch wird sich die Gemeinde den vertraglich festgelegten Nachlass aus dem Grubenzins (letztes Jahr über € 9.000,00) ersparen. Die Firma Schretter & Cie. würde den Lift zumindest noch zwei Jahre weiterbetreiben, wenn die Gemeinde Heiterwang die Kosten für das Personal der Bergstation übernehmen würde, die Zustimmung zur Errichtung eines

möglichen Holzunterstandes für eine Pistenraupe erteilen sowie das notwendige Holz am Stock für dieses Bauwerk zur Verfügung stellen würde. GR Kramer Ch. –als Obmann des Schiclubs– berichtet ausführlich über das Zustandekommen dieser möglichen Zusammenarbeit mit der Firma Schretter & Cie. Er bringt dem Gemeinderat den vorbereiteten Entwurf dieser Vereinbarung zur Kenntnis. GR Fasser H. möchte in diesem Zusammenhang wissen, wer der Eigentümer des alten, baufälligen Liftgebäudes des Thanellerliftes sei. Dies ist auch die Firma Schretter & Cie., die dieses Grundstück verkaufen würde. GR Frick Ch. stört in diesem Entwurf das Abschlussdatum mit 25.2.2016 – dies sollte geändert werden. GR Kramer Ch. könnte sich im Bereich des möglichen Pistenraupenunterstandes auch die Situierung eines Recyclinghofes vorstellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf mit dem Schiclub sowie der Firma Schretter und Cie. zur möglichen Weiterführung des Karliftes um mindestens zwei Jahre zuzustimmen.

Zu TOP 13) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Rechtsholzansuchen der Nutzungsberechtigten zur Kenntnis. Weiters verliert sie die Stellungnahme des Gemeindewaldaufsehers zu diesen Ansuchen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Rechtholzansuchen der Nutzungsberechtigten.

Zu TOP 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Bgm. Reichl B.: Bundespräsidentenwahl am 24.4.2016 (Wahlbehörde)
 Mustermüllabfuhrordnung für den Umweltausschuss
 Grundabtretung im Bereich des Hauses Unterdorf 20 (Hullenaar)
 der Gemeindetraktor sollte noch heuer ausgetauscht werden
 Ankauf eines Rasentraktors
 „Grünwaldwegausschuss“ (Baldauf, Kerber und Eberle W.)
 verschiedene Aufgaben für den Bauausschuss
- GR Wulz Th.: Verkehrsspiegel beim Forellenhof
 Schimmelbildung in der Bar des Gemeindesaales
 Bar des Saales - eine abwaschbare Wandfarbe verwenden
 Regale im Keller des Gemeindehauses € 300,00 Zuschuss (Jungbauern)
- GR Blüml M.: letzter Bauplatz vor der NHT – noch aussprengen lassen?
- GR Fasser H.: Wegverlauf im Bereich der NHT
- GR Kerber K.: Weidezaun im Bereich NHT (Weideersatzfläche)
 Abzäunung Umfahrung (Lucke beim Lähner)
 Kunstdünger für Weide
- GR Kramer Ch.: Telefonmasten im Bereich Kramer Eduard
- Bgm.-Stv. Baldauf: Schnee-Express ganzjährig (Mehrkosten ca. € 2.000) jährlich

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: